

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025, im Dienstleistungszentrum Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Kuge, Martin
für Ausschussmitglied Schmoll, Günther	Hohmann, Peter
Ausschussmitglied	Heinemann, Stefan
Ausschussmitglied	Weigand, Nils
für Ausschussmitglied Kühn, Lars	Kothe, Phil
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

Außerdem anwesend:

Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadtrat	Gille, Martin
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia -zugleich als Protokollführerin-
Leitung Hochbau	Nieswandt, Daniel
Jugendparlament	Grönlund, Merle

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Schmoll, Günther
Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
Ausschussmitglied	Kühn, Lars

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 14.10.2025 auf Donnerstag, den 23.10.2025, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

277. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den PfiEFFewiesen“
1. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
 2. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
278. Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den PfiEFFewiesen“
1. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 2. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB
279. Übernahme des Neubaugebietes in Röhrenfurth „In der Hege“ durch einen Investor
280. Grundsatzbeschluss zur Folgebewerbung als Förderstandort des Landesprogrammes Zukunft Innenstadt
281. Baukostenanteil im Rahmen der Sanierung des Waldstadions (Erneuerung der Tartanbahn) | Überplanmäßige Ausgaben
282. Verkehrskonzept Innenstadtring, BA: Bahnhofstraße / Schloßstraße | Kostenermittlung
283. Gemeinsamer Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“
284. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2025 betr. „Ausweisung von Flächen für Tiny Häuser“
285. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 277

14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den PfiEFFewiesen“

- 1. Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- 2. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen erneuert den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2025 der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf den PfiEFFewiesen“ gemäß § 2 (1) BauGB für die folgenden Flurstücke: Gemarkung Adelshausen (Melsungen), Flur 6, Flurstücke 13/2 tlw., 13/31 tlw., 20/8 tlw., 20/12 tlw., 29/3 tlw. und 68/20 tlw.. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.*
- 3. Gemäß § 4b BauGB können die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen werden. Demgemäß werden die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) an die pwf AG aus Kassel übertragen.*

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 278

Bebauungsplan Nr. 29 C „Auf den PfiEFFewiesen“

- 1. Vorentwurfsbeschluss, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

2. Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß § 4b BauGB

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt Folgendes:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.*
- 2. Gemäß § 4b BauGB können die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen werden. Demgemäß werden die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben, Versendung der Unterlagen, Auswertung der eingehenden Stellungnahmen) an die pwf AG aus Kassel übertragen.*

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 279

Übernahme des Neubaugebietes in Röhrenfurth „In der Hege“ durch einen Investor

Nach kurzer Aussprache zu den Ausführungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zur notwendigen Abwägung zwischen der Nutzungsvorgabe von Eigenheimen und der Konstellation von familiären oder beruflichen Veränderungen des Lebensmittelpunktes wird festgelegt, die in Klammer gesetzte Formulierung (~~keine gewerbliche Nutzung | Ausschluss von Spekulationsgewinnen~~) im Beschlussentwurf unter Absatz 2 Satz 2 **zu streichen**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden modifizierten Beschlussentwurf:

Das Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth wird an die VR Partner-Bank eG veräußert. Die Käuferin erstattet der Stadt Melsungen alle bisher getätigten Zahlungen und Aufwendungen. Die Stadt Melsungen übernimmt im Gegenzug die Kosten für den Ausbau des im B-Plan Nr. 112 enthaltenen Teils der Ostwaldstraße sowie die Kosten für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens. Zur Refinanzierung der städtischen Investitionen für den Ausbau der Ostwaldstraße sowie der Kosten für die Entwässerung des Außengebietes - Stadtwerke – löst die VR

PartnerBank eG die leitungsgebundenen Beiträge (Abwasserbeiträge) und die Erschließungsbeiträge für die Eckgrundstücke mit einem Betrag von 40.000 Euro ab. Die Kosten für den Eingriff in Natur und Landschaft (Ankauf von Forstflächen | Aufforstung des Bestandes durch die Stadt Melsungen) mit 74.000 Euro erstattet die VR PartnerBank eG an die Stadt Melsungen.

Die VR PartnerBank eG verpflichtet sich, die Grundstücke für max. 185,00 Euro pro qm sowie die Grünflächen für max. 1,00 Euro pro qm zu veräußern. Die Käufer sind zu verpflichten, die Grundstücke nur für selbstzunutzende Eigenheime zu bebauen.

Die durch die Erschließung des Baugebietes entstehende öffentliche Straße „Schwarzdornweg“, die Ostwaldstraße sowie das Regenrückhaltebecken werden nach mängelfreier Abnahme auf die Stadt Melsungen übertragen. Die Bestandsunterlagen sind zu übergeben. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 280

Grundsatzbeschluss zur Folgebewerbung als Förderstandort des Landesprogrammes Zukunft Innenstadt

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“. Die Stadtverordnetenversammlung stellt verbindlich fest, dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken, dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und die Maßnahmen dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 281

Baukostenanteil im Rahmen der Sanierung des Waldstadions (Erneuerung der Tartanbahn) | Überplanmäßige Ausgaben

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bahn wettkampftauglich hergestellt wird. Die Kosten für Folgemaßnahmen werden zu 100 % durch den Schwalm-

Eder-Kreis getragen. Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weiteren überplanmäßigen Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von 111.000 Euro aus dem Finanzhaushalt 2025 – Produktbereich 08 - bereitzustellen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 282

Verkehrskonzept Innenstadtring, BA: Bahnhofstraße / Schloßstraße | Kostenermittlung

Die haushaltsrelevanten Informationen zur Angebotsabfrage für die Erstellung eines Verkehrskonzepts im Innenstadtring werden als Grundlage zur Fortsetzung der Beratung über den

Gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“

zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 283

Gemeinsamer Antrag Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU und FWG vom 17.02.2025 betr. „Verkehrskonzept“

Der Antrag wird von den Antragstellerinnen bis in das nächste Jahr zurückgestellt.

Zu TOP 284

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2025 betr. „Ausweisung von Flächen für Tiny Häuser“

Ausschussmitglied Phil Kothe trägt für die antragstellende Fraktion vor, dass Intention der Antragstellerin die Schaffung moderner Wohnformen sei. Als Musterbeispiel führt er ein Projekt in der Obermelsunger Straße an. Ausschussmitglied Hellen Bockskopf schlägt eine Ergänzung vor, wonach keine Bauflächen verdrängt werden sollten. Nach Ansicht des Fraktionsvorsitzenden der FWG, Stefan Witzel, solle der Aufwand für die Erschließung im Verhältnis zu der nachgefragten Wohnform stehen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Antrag so zu formulieren ist, dass eine ergebnisoffene Prüfung folge.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden modifizierten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es Flächen im Stadtgebiet von Melsungen gibt, die für die Realisierung von Tiny-Häusern geeignet sind.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 285

Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Martin Kuge

Vorsitzender

Cornelia Ritter-Wengst

Leiterin Amt für Finanzen und
Steuern

VERTEILER per E-Mail:

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Abt. I, II, III, IV

1 x IT@melsungen.de zur Veröffentlichung auf der Website